

Auftrag und Vollmacht

Janzen Rechtsanwälte, mit Sitz Tibarg 38 in 22459 Hamburg

Telefon: 040 - 30 99 71 10 Telefax: 040 - 30 77 91 12 E-Mail: info@janzen-rechtsanwaelte.de Internet: www.janzen-rechtsanwaelte.de

wird hiermit in Sachen:

wegen:

Auftrag und Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen mit der Angelegenheit zusammenhängenden Rechtsgeschäften, Rechts- und Prozesshandlungen, insbesondere auch zur Erhebung von Klagen oder Widerklagen, zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen), zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur ganz oder teilweise erfolgenden Übertragung der Vollmacht auf andere (Untervollmacht), zur Beseitigung des Streits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern, Urkunden und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. §§726 - 732, 766 - 774, 785, 805, 872 ff., u.a. ZPO), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Vergleichsverfahren und Insolvenz.

Die Sachbearbeitung durch einen bestimmten Rechtsanwalt/Rechtsanwältin kann nicht beansprucht werden; dies wird intern anhand der Dezernatsauslastung entschieden.

Soweit Zustellungen statt an die Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, sollen diese nur an meine Bevollmächtigten bewirkt werden.

Hamburg, den

(Name Mandant/in)